



## Beschlussvorlage

beschließend **Umwelt- und Planungsausschuss** Öffentliche Sitzung

### Akzeptanz öffentlichen Baumbestandes

### Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt vor den Hintergründen der Auswirkungen des Klimawandels, den notwendigen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen und den vielen positiven Wirkungen der Bäume für das Wohnumfeld im städtischen Raum, dass Anträge von Bürger\_innen auf Pflege- und Rückschnitte an kommunalen Bäumen oder gar Entfernungen einzelner Bäume grundsätzlich nur dann zugestimmt werden, wenn diese aus Verkehrssicherungsgründen, aus rechtlichen Gründen oder aufgrund des Gesundheitszustandes des Baumes geboten ist.

Wirtschaftliche Gründe bzw. technische Einschränkungen, wie Verschattung von Photovoltaik- bzw. Solarthermieranlagen, mögliche Störungen von Sattelitenempfangsanlagen o.ä. sind ebenso keine ausreichenden Gründe wie auch lokale Auswirkungen in Form von Pollenflug, Laub- und Fruchtfall oder Insektenbefall wie z.B. Eichenprozessionsspinner.

#### Sachverhalt:

*Die Vorlage fußt auf der DS 082/22, die im UPA am 10.05.2022 behandelt wurde. Die Fraktion Grüne signalisierte hierbei weiteren Beratungsbedarf, der TOP sollte vertagt werden. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.*

*Auf Vorschlag der CDU wurde zudem der Beschlussvorschlag in seinem Wortlaut entsprechend angepasst.*

Es ist unbestritten: Bäume werfen Laub ab, belästigen Allergiker mit Blütenstaub, stören den Empfang von Sattelenschüsseln oder die Effizienz von Photovoltaikanlagen durch den Schattenwurf auf naheliegende Häuser. Auch können Äste ausbrechen oder Bäume sturmbedingt umknicken.

Bäume wandeln jedoch auch Kohlendioxid in Sauerstoff, tragen durch ihre lufthygienische Wirkung (Staub- und Schadstoffbindung) zur Verbesserung der ökologischen Standortbedingungen bei, sorgen für eine verbesserte Wasserbilanz vor Ort, kühlen das Umfeld an heißen Tagen, tragen zur Stabilität und Gesundheit des Bodens bei und sind Lebensraum für unzählige Mikroorganismen, Insekten und Vögel.

#### Von der Entscheidung betroffene/r Stadtteil/e:

Altendorf-Ulfkotte

Altstadt

Holsterhausen

Lembeck

Hardt

Feldmark

Deuten

Wulfen/Barkenberg

Östrich

Hervest

Rhade

- alle -

Ebenso übernehmen Bäume eine bedeutende Rolle für das Orts- und Landschaftsbild und zeigen sich oft auch unverzichtbar als Bestandteil vieler Stadtquartiere mit entsprechender Gestalt- und Aufenthaltsqualität. Auch im Hinblick auf die subjektive Wahrnehmung begrüßen die meisten Menschen einen ausgeprägten Baumbestand, der das Gefühl von Naturverbundenheit nährt und eine willkommene Abwechslung im sonst oft eher tristen Grau des Straßenraums darstellt. Qualifizierter Grünbestand ist somit ein zentrales Merkmal eines hochwertigen und lebenswerten Stadtraumes.

Insbesondere in Zeiten, in denen die Auswirkungen des Klimawandels, wie z.B. der fortschreitende Artenschwund und die Ausprägung extremerer Wetterereignisse stärker zu spüren sind, gehört es mit zur vorrangigen Aufgabe einer Kommune, Bäumen einen besonderen Stellenwert einzuräumen.

Basierend auf Anfragen, die die Stadtverwaltung in den letzten Jahren erreichten, soll ausgehend von gehäuften Diskussionen - die sich z.B. im Zuge der Errichtung von Photovoltaik- (PV) Anlagen ergeben - auf die Thematik „Akzeptanz“ eingegangen und entschieden werden, wie hiermit in Zukunft seitens der Stadt Dorsten verfahren wird.

### **Bezugsfeld PV und Solarthermie**

Seit einigen Jahren ist der Zubau an PV-Anlagen im Stadtgebiet deutlich spürbar. Die Anlagen ermöglichen es, klimaneutral Strom auf öffentlichen oder privaten Liegenschaften zu produzieren. Sie stellen in vielen Fällen eine langfristig betrachtet kostengünstige und insbesondere emissionsfreie Energieerzeugung für Eigentümer\_innen dar. Die Eignung und Rentabilität einer Anlage ist dabei vorrangig von den Standortbedingungen, konkret, der Stundenanzahl unbeeinträchtigter Sonneneinstrahlung auf den jeweiligen Dachflächen abhängig.

An manchen Standorten ergeben sich - z.B. durch den vor Ort gewachsenen Baumbestand - Beeinträchtigungen, die die Dachflächen teilweise und in seltenen Fällen auch vollständig verschatten. Dadurch kann die Nutzung der Anlage ggf. eingeschränkt und in seltenen Fällen unrentabel sein. Aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage ist es auch nicht möglich, benachbarte Dachflächen für den Aufbau einer PV-Anlage zu nutzen und von dem dort erzeugten Strom über die Grundstücksgrenze hinweg zu profitieren. Vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des Bundes und Landes, den Anteil Erneuerbarer Energien deutlich zu erhöhen, geraten PV-Anlagen somit verstärkt in den Fokus. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei der geschilderten Problematik jedoch um Einzelfälle. Die Eignung von Dachflächen zur solarenergetischen Nutzung kann im Solarkataster geprüft werden: <https://www.rvr.ruhr/themen/oekologie-umwelt/startseite-klima/solardachkataster/>. Hierbei sind Teilverschattungen von Dächern oftmals kompensierbar.

Da die Stadt Dorsten schon mehrfach aufgefordert wurde, städtische Bäume aus unterschiedlichen, privaten Interessen zu fällen, erscheint eine generelle Willensbildung sinnvoll. Anwohner sind in einzelnen Fällen bereits ohne Abstimmung oder Genehmigung in Eigenregie tätig geworden oder haben dies angekündigt, haben zum Teil mehrere Ansprechpartner parallel oder nacheinander kontaktiert und führen so zu einem erheblichen Koordinationsaufwand.

### **Gesetzeslage:**

Grundsätzlich gilt, dass der Bestand von Straßen-/Bäumen und auch die von ihnen ausgehenden Beeinträchtigungen durch Anwohner\_innen zu dulden sind. Dies gilt sowohl für das Straßenbegleitgrün, als auch für angrenzende bzw. das Grundstück umgebende Grün- und Freiflächen, die der Erholung, der Natur und dem Klima dienen.

Die aus unterschiedlichen Gründen gewünschte Entfernung eines gesunden Baumes, auch unter Berücksichtigung einer eventuellen Nachpflanzung, kann darum regelmäßig nicht in Betracht gezogen werden.

Für den Bestand von Bäumen im Verkehrsraum gilt das Straßen- und Wegegesetz NRW (SGV. NRW.). Wörtlich heißt es in dem Gesetz:

### **§ 32 Pflanzungen an Straßen**

(1) Die Bepflanzung des Straßenkörpers und der Nebenanlagen, ihre Pflege und Unterhaltung bleiben dem Träger der Straßenbaulast vorbehalten. Soweit im Zuge von Ortsdurchfahrten nicht die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist, soll die Bepflanzung im Benehmen mit der Gemeinde erfolgen. Dem Naturschutz und der Landschaftspflege ist Rechnung zu tragen.

(2) Die Eigentümer und die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen haben die Einwirkungen von Pflanzungen im Bereich des Straßenkörpers und der Nebenanlagen und die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung und Ergänzung zu dulden. Sie haben der Straßenbaubehörde rechtzeitig vorher anzuzeigen, wenn sie Wurzeln von Straßenbäumen abschneiden wollen.

Für alle Bürger ergeben sich somit eine Reihe an Rechten und Pflichten. Diese Rechte treffen immer wieder auf die schwierige Abwägung zwischen Einzel- und Allgemeininteressen. Die Aufgabe der Stadtverwaltung ist es hier, einen Ausgleich zu schaffen und zwischen unterschiedlichen Interessen abzuwägen, um am Ende das Beste im Sinne des Allgemeinwohls zu erreichen.

Zu betrachten ist hier auch die ökologische Relevanz des jeweiligen Baumes, der allen Bürgerinnen und Bürgern gehört, während der wirtschaftliche Vorteil einer PV-Anlage – abgesehen vom Beitrag zur gesellschaftlichen Energiewende – hauptsächlich beim Hauseigentümer läge. Die Kommunalverwaltung hatte bisher eingegangene Bitten zum Beschnitt oder gar einer Fällung unter benannten Gründen nahezu ausnahmslos versagt. Ausgenommen waren der Beschnitt von Ästen aus verkehrssicherungstechnischen Gründen oder insofern mögliche Sach- oder Personenschäden nicht ausgeschlossen werden konnten. Dies wurde zuvor durch einen entsprechenden Gutachter belegt.

Insbesondere auch unter Berücksichtigung der derzeit laufenden Prüfung der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Neuaufstellung einer städtischen Baumschutzsatzung sollten die hier vorgebrachten Aspekte Berücksichtigung finden.

Die Verwaltung kommt unter Abwägung der ökologischen und klimaschützenden, stadtbildprägenden und weiteren Aspekten zur grundsätzlichen Empfehlung, keine gesunden oder stadtbildprägenden Bäume aus privatem Interesse der Anlieger zu fällen.

Auch zur Effektivitätssteigerung von Photovoltaikanlagen werden grundsätzlich keine (städtischen) Bäume gefällt. Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss vor, hierüber einen grundsätzlichen Beschluss zu fassen. Der Beschlussvorschlag basiert auf einer Vorlage mit dem Titel „Verschattung von Dächern durch Straßenbäume“, die dem Ältestenrat am 7. März 2022 zur Beratung zugeht. Der Ältestenrat folgte dem Vorschlag und bat die Verwaltung, den Sachverhalt in den Fachausschuss als Beschlussvorlage einzubringen.

**Demographische Auswirkungen**

nein

i.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lohse', written in a cursive style.

Holger Lohse  
Technischer Beigeordneter